

Eberhard Ludwig Württemberg, Herzog

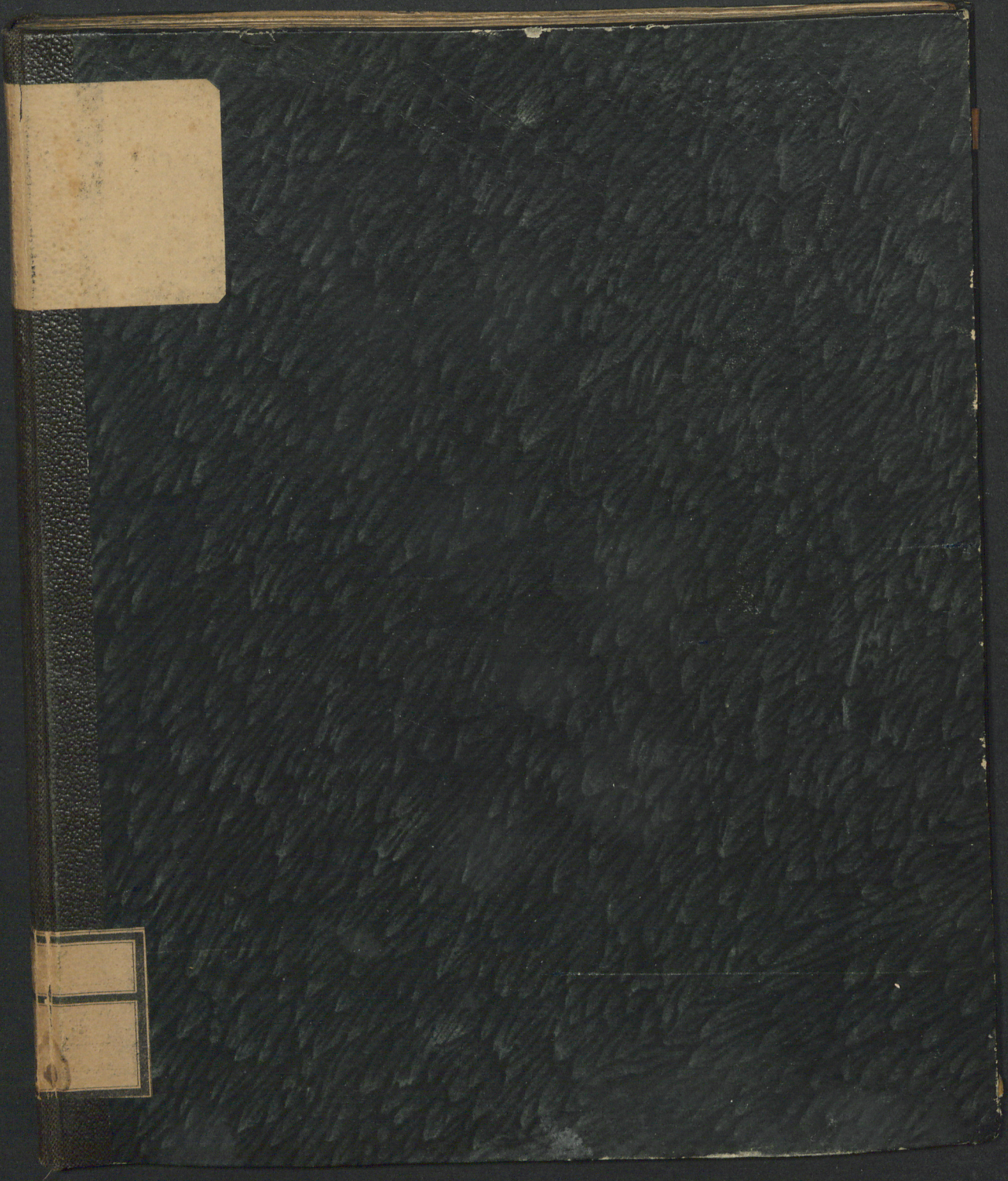
**Von Gottes Gnaden/ Eberhard Ludwig/ Hertzog zu Württemberg und Teck [et]c.  
Der Römisch-Kayserl. Majestät/ deß H. Römischen Reichs/ und deß Löblich-  
Schwäbischen Crayses General-Feld-Marechal, auch Obrister über drey  
Regimenter zu Roß und Fuß, [et]c. : Unsern Gruß zuvor/ Ehrsamer/ Liebe  
Getreue! Demnach/ durch die sonderbahre Güte Gottes/ das 2te Seculum oder  
Jahr-Hundert/ verflossen/ da/ vermittelt des/ von Doct. Martin Luther/ und  
dessen getreuen Gehülffen/ seeligen Gedächtnuß/ ... : [Stuttgardt/ den 27.  
Septemb. 1717.]**

[Stuttgart], 1717

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn175294187X>

Druck Freier  Zugang





H - 1411. <sup>1-34</sup>

bestrahlt 2000

Ex  
Bibliotheca  
Christiana  
Rostockensis



2

Von Gottes Gnaden /  
Berhard Ludwig /  
Herzog zu Württemberg  
und Eck ꝛ.

Der Römisch-Kaysrl. Majestät / des H. Römischen  
Reichs / und des Löblich-Schwäbischen Craynes General-  
Feld-Marechal, auch Obrister über drey Regimenten  
zu Ross und Fuß / ꝛ.

Unsern Gruss zuvor / Ehrsammer / Liebe Getreue!

**D**ennach / durch die sonderbahre Güte Got-  
tes / das 2te Seculum oder Jahr- Hundert / ver-  
flossen / da / vermittelt des / von Doct. Martin  
Luther / und dessen getreuen Gehülffen / seeligen  
Gedächtnuß / angefangenen hoch-nothwendigen heylsamen  
Wercks der Reformation, Unser geliebtes Vaterland Teut-  
scher Nation, und in specie, Unser Herzogthumb und Lan-  
de / aus dem finstern Pabstthumb erlöset / und hingegen in  
Selbigen / das wahre Liecht des Heil. Evangelii wieder an-  
gezündet / auch bisanhero hell / lauter und unversälschet /  
beygehalten worden. Und wir uns daher / auß Christ-  
Fürslicher Pflicht und Schuldigkeit / gnädigst resolviret /  
Ihme / dem Allerhöchsten / vor solche hohe und unaussprech-  
liche Wohl- und Gutthat / in gedachtem Unsern ganzen Her-

gogthum und Landen/ ein solennes Danck- und Jubel-Fest  
anstellen und celebriren zu lassen; Zu dem Ende auch/ Sonn-  
tag/ den 21. nächst-kömenden Monaths Octob. hierzu verge-  
stalten genädigst determinirt und angesetzt haben/ daß für-  
derst solches 8. Tag vorhero/ als Dom. XXII. post Trinit. in  
allen Kirchen von denen Sängeln/ zu männiglichs Nachricht  
und Präparation, verkündet/ und dabey sämptliche Ge-  
meinde zu innbrünstigem Gebett/ Lob und Danck/ auch ernst-  
licher Besserung des Lebens/ auf das nachdrucksamste ver-  
mahnet/ darauff hin Donnerstag/ nehmlichen Festo Simo-  
nis & Judæ, vormittags/ beygefügters Lebens- Lauff ober-  
wehnten seel. D. Martin Luthers/ wovon auch/ bey dem  
Heiligen jeden Orths/ ein Exemplar in die Schule/ damit  
diese Historie im Gedächtnuß der Leuthe desto mehrers blei-  
ben möge/ zu erlauffen und beyzubehalten ist/ statt der Ord-  
inari Morgen-Predigt/ abgelesen/ an dem/ folgenden Frey-  
tags einfallenden Monathlichen Buß- und Bett-Tag aber/  
allein eine Bettstund gehalten/ und die sonst gewöhnliche  
Bußpredigt/ auf den Sambstag Abends/ als den zoten be-  
sagten Monaths Octobris, verschoben/ und zu einer Präpa-  
ration und Vorbereitung/ die Worte ex Apoc. C. 2. v. 5.  
Gedencke wo von du gefallen bist/ und thue Buße/ und  
thue die erste Werke ic. tractirt/ so dann Sonntags/ an  
dem Jubel-Fest selbstien/ vormittags/ der Text auß dem  
LXXXVII. Psal. v. 1. 2. & 3. Sie ist gegründet auf dem  
heil. Berge/ und der Herr liebet die Thore Zion über  
alle Wohnungen Jacobs; Herrliche Dinge werden in  
dir/

dir / geprediget du Stadt Gottes ꝛ. vorgenommen  
und erkläret / und das Te DEum laudamus, in denen Städ-  
ten und Ampts-Orthen / wo es der Music halber seyn kan / in  
andern aber / sonsten ein Lob- und Danck-Lied / nehmlichen :

Allein Gott in der Höh sey Ehr / und Danck ꝛ.

Nun Lob mein Seel den HERRN / ꝛ.

Es ist das Heyl uns kommen her / von Gnad ꝛ.

O HERRE GOTT dein Göttlich Wort ꝛ.

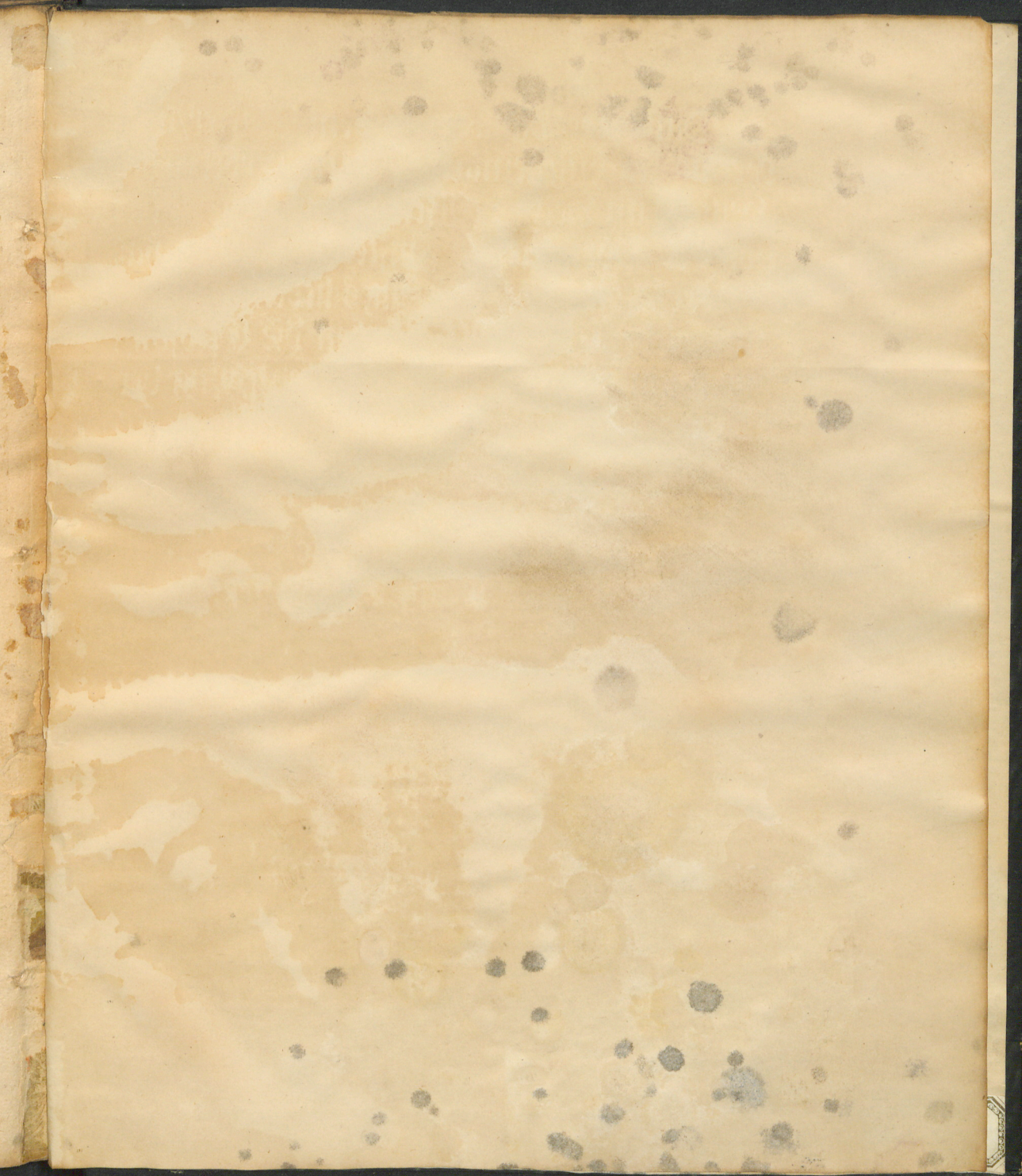
Erhalt uns HERR bey deinem Wort ꝛ.

und dergleichen / gesungen. Nachmittags hingegen / der  
Spruch Col. I. v. 12. 13. & 14. Dancksaget dem Vatter /  
der uns tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Hey-  
ligen im Liecht / welcher uns errettet hat von der Obri-  
keit der Finsternuß / und hat uns versetzet in das Reich  
seines lieben Sohnes / an welchem wir haben die Erlö-  
sung durch sein Blut / nehmlichen die Vergebung der  
Sünden ꝛ. tractirt und abgehandelt / und jedesmahlen  
nach der Predigt / vierbey kommendes getruckte Gebett ge-  
sprochen / auch / damit jedermänniglich zu wahrer Andacht  
und Gottseeliger Betrachtung solch erwiesener Gnad und  
Gutthat des HERRN / wie auch zu herglicher Danckbahrkeit  
angetrieben werde / das Hochwürdige Abendmahl / nach-  
deme solches / an obgedachtem Domin. XXII. post Trinit.  
zuvor öffentlich von denen Sazeln verkündiget worden /  
in



in allen Kirchen administriret / und zugleich der Armuth zum besten / unter denen Kirch = Thüren / Becketer auffgestellt werden sollen. Als ist Unser genädigster Befehl hiermit / ihr / der Specialis, wollet nicht nur allein vor euch Selbsten / sondern auch bey allen / der euch gnädigst anvertrauten Diöces, angehörigen Ministris Ecclesiae, die hinlängliche Verfügung thun / daß ermelttes Danck = und Jubel = Fest / obgedachtermassen in allen Kirchen angestellt und celebriret / nicht weniger auch deme / was wir in mit beygehender Instruction, der gesambten Geistlichkeit / besonders noch verordnet / behörig nachgelebet werde. Damit aber auch über dieses die Begehung sothanen Jubilæi, mit desto grösserm Gott wohlgefälligen Christlichen Eysser beschehen möge / so hast du / der Vogt / auf solchen Tag / in denen dir gnädigst anvertrauten Ampts = Orthen / alles unnöthige ärgerliche Bagiren und Auslauffen / Spielen / Zechen und Tansen / und all dergleichen / wordurch der Gottesdienst versaumbt oder gehindert wird / alles Ernsts zu inhibiren und abzustellen / mithin auch die Transgressores, der Sachen Beschaffenheit nach / zu gebührlicher Straffe zu ziehen. Daran beschiehet Unser gnädigster Will und Meynung: Stuttgart / den 27. Septemb. 1717.

Ex Speciali Resolutione Serenissimi  
Domini Ducis.





Gebunden  
von  
L. A. GARBE  
Rostock  
Baste Nr. 23

